



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 18.05.2006</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/398/2006		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	02.05.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	18.05.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bericht über das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2006**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 21 EigVO NRW, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2006 verläuft im wesentlichen planmäßig. Das erwartete Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bleibt voraussichtlich gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 unverändert. Ein Überblick über die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr und zum laufenden Wirtschaftsplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2006 sind für die Kanalsanierung Hermann-Stehr-Straße 90.000,00 € veranschlagt. Die Fahrbahn der Hermann-Stehr-Straße ist nicht mehr zu sanierungsfähig, sondern nur noch mit einem Fahrbahnneuaufbau wieder herzustellen. Hierfür stehen die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt jedoch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Kanalsanierungsmaßnahme Hermann-Stehr-Straße in 2006 nicht zur Ausführung kommen. Darüber hinaus verläuft der Vermögensplan im wesentlichen planmäßig.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

keine